



**Festlegung der Konferenz der unabhängigen  
Datenschutzaufsichtsbehörden des Bundes und der Länder**

Stand: 21. September 2022

---

Die DSK trifft folgende Festlegung:

1. Der Sachstandsbericht der Kontaktgruppe „OZG 2.0“ zur datenschutzrechtlichen Begleitung der Anpassung des OZG wird zur Kenntnis genommen.
2. Es wird festgestellt, dass die rechtlichen Rahmenbedingungen für eine datenschutzkonforme Umsetzung des „Einer für Alle“-Prinzips des OZG weiterhin noch nicht geschaffen worden sind. Durch den zwangsläufigen Rückgriff auf diverse Übergangsregelungen zur Zuweisung der datenschutzrechtlichen Verantwortlichkeit entstehen erhebliche datenschutzrechtliche Risiken und Zweifel an der Rechtmäßigkeit des Verwaltungshandelns. Davon betroffen sind potenziell eine rasch anwachsende Zahl von Bürgerinnen und Bürgern, da in absehbarer Zeit mit der Umsetzung zahlreicher OZG-Leistungen zu rechnen ist.
3. Das BMI wird aufgefordert, alle erforderlichen Vorraussetzungen zu schaffen, damit die datenschutzrechtlichen Anpassungen des OZG so bald wie möglich in Kraft treten können. Das BMI wird ferner aufgefordert, der Kontaktgruppe „OZG 2.0“ unmittelbar eine belastbare Zeitplanung bis zur Verkündung der datenschutzrechtlichen Anpassungen des OZG bekanntzugeben.